

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Bericht des Bundesministers für Inneres an das österreichische Parlament

**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2018**

**Achtzehnmonatsprogramm des estnischen,
bulgarischen und österreichischen Vorsitzes
des
Rates der Europäischen Union**

BMI-LR2230/0017-I/7/2018

**Bericht des Bundesministers für Inneres an
das österreichische Parlament**
zum
**Legislativ- und Arbeitsprogramm der
Europäischen Kommission für 2018**
und zum
**Achtzehnmonatsprogramm des estnischen, bulgarischen und ös-
terreichischen Vorsitzes des Rates der Europäischen Union**

BM.I; Stand 02.2.2018

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG iVm §§ 3 und 7 des Bundesgesetzes über Information in EU-Angelegenheiten (EU-Informationsgesetz) findet sich nachstehend eine Darstellung der im Programm der Europäischen Kommission und des Rates angesprochenen Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

A) ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

1. Verfahren und Aufbau des Arbeitsprogramms der Kommission für 2018:

Die Europäische Kommission hat am 24. Oktober 2017 eine Mitteilung über ihr Arbeitsprogramm für 2018¹ vorgelegt.

Dieses Programm stellt eine konzentrierte Auseinandersetzung mit den Prioritäten für 2018 dar. Das Arbeitsprogramm enthält Gesetzgebungsvorschläge, mit denen die 2017 von der Europäischen Kommission angenommenen strategischen Programme weiterverfolgt werden sollen.

Die Europäische Kommission hat dazu die im Anhang aufgelisteten konkreten Maßnahmen nach folgenden Bereichen gegliedert:

- **Neue Initiativen**, Anhang I (diese stehen im Zentrum des politischen Handelns der Europäischen Kommission; zu deren Durchführung hat sich die Europäische Kommission im Jahr 2018 verpflichtet)
- **REFIT-Initiativen**, Anhang II (Programm der Europäischen Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung, mit dem das EU-Recht vereinfacht und Regulierungskosten gesenkt werden sollen, ohne die politischen Ziele zu beeinträchtigen)
- **Vorrangige anhängige Vorschläge**, Anhang III (gemeinsame Anstrengungen der EU-Organe im Hinblick auf eine rasche Einigung in Bereichen, in denen am dringendsten schnelle Entscheidungen benötigt werden)
- **Liste der geplanten Rücknahmen anhängiger Vorschläge**, Anhang IV (noch anhängige Vorschläge, die unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die politischen Ziele und ihrer Vereinbarkeit mit den Normen für eine bessere Rechtsetzung zurückgezogen oder neu vorgelegt werden)

¹ COM(2017) 650 final

- **Geplante Aufhebungen**, Anhang V

2. Für das Bundesministerium für Inneres sind folgende in Anhang I, II, III und IV aufgelistete Initiativen von Relevanz:

Unter den „Neuen Initiativen“² werden von der Europäischen Kommission Maßnahmen zu folgenden Themen genannt:

Vollendung der Sicherheitsunion

- **Ziel:** Umsetzung der Agenda für die Sicherheitsunion und Fortsetzung der Bekämpfung des Terrorismus: Vorschläge zur Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement, Vorschlag zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln, eine auf der Grundlage von REFIT erfolgende Überarbeitung der Verordnung über den Vertrieb und die Nutzung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe und Initiativen, um Strafverfolgungsbehörden den grenzüberschreitenden Zugang zu und die Nutzung von Finanzdaten zu erleichtern.
- **Stand:** Die Legislativvorschläge zur Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement wurden am 12. Dezember 2017 vorgelegt; der Vorschlag zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln soll im ersten Quartal 2018 vorgelegt werden. Die Überarbeitung der Verordnung über den Vertrieb und die Nutzung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe wird für das zweite Quartal 2018 erwartet. Ebenso für das zweite Quartal werden Initiativen, um Strafverfolgungsbehörden den grenzüberschreitenden Zugang zu und die Nutzung von Finanzdaten zu erleichtern, vorgelegt.
- **Österreichische Position:** Die Schaffung einer effektiven Sicherheitsunion wird begrüßt. Besondere Priorität hat die Verabschiedung der Maßnahmen für die Interoperabilität der EU Informationssysteme.

Katastrophenschutzverfahren der EU

- **Ziel:** Der Vorschlag zielt darauf ab, einige gezielte Änderungen an dem Katastrophenschutzverfahren der Union vorzunehmen, insbesondere durch größere Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, Stärkung der kollektiven Fähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Bewältigung von Katastrophen, und durch die Schaffung einer speziellen Reserve auf Unionsebene – mit der Bezeichnung „rescEU“ –, über deren Entsendung die Europäische Kommission entscheidet und die der Führung und Kontrolle der Europäischen Kommission untersteht. Gewährleistung flexibler und wirksamer Verwaltungsprozesse.
- **Stand:** Die Vorlage erfolgte am 24. November 2017.
- **Österreichische Position:** Das oberste Ziel ist eine bessere und schnellere Reaktion und Hilfe in Krisensituationen. Demzufolge sollten in den anstehenden Diskussionen auf technischer Ebene die Themenbereiche Katastrophenprävention, Euro-

² COM(2017) 650 final, ANNEX 1, S. 6

päischer Katastrophenschutz-Pool, rescEU, EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz, förderwürdige Präventions- und Versorgungsaktivitäten, Förderfähigkeit von Maßnahmen in Verbindung mit Ausrüstung und Einsätzen sowie die Haushaltsmittel gemeinsam geprüft werden.

Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda

- **Ziel:** Vorantreiben der seit 2015 im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda erzielten Fortschritte für eine wirksamere, nachhaltige Migrationssteuerung. Die Steuerung der Migrationsströme bei gleichzeitiger Gewährleistung des erforderlichen Schutzes für Schutzsuchende bleibt prioritär. Für eine dauerhafte Kapazität zur glaubwürdigen und nachhaltigen Migrationssteuerung muss ein vollständiges Migrationssteuerungsinstrumentarium zur Verfügung stehen.
- **Stand:** 2017 hat die Europäische Kommission eine Halbzeitbewertung der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda sowie eine Prüfung jener Arbeitsbereiche, in welchen weitere Anstrengungen auf dem Weg zu einer wirksameren, nachhaltigen Migrationssteuerung vonnöten sind, durchgeführt. Die nächsten Schritte in der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda sind die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die Verbesserung der legalen Wege nach Europa, eine effektivere Rückkehrpolitik und die Fortführung der Partnerschaftsrahmen für Migration.
- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt die Anstrengungen praxistaugliche, krisenfeste und zukunftsorientierte Antworten auf die drängenden Herausforderungen im Bereich des Migrations-, Asyl- und Grenzmanagements zu finden. Die unterschiedlichen Maßnahmen betonen die hohe Interdependenz der einzelnen Bereiche und zeigen, dass die Lösung dieser Fragen eines gesamthaften Ansatzes bedürfen.

Nachstehende „REFIT-Initiativen³“ werden im Bereich Inneres aufgelistet:

Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel

- **Ziel:** Die mögliche Vorlage einer Rechtssetzungsinitiative soll zur Verbesserung der Sicherheit der Ausweisdokumente und Aufenthaltstitel von EU-Bürgern und ihren Familienangehörigen aus Drittstaaten beitragen.
- **Stand:** Die Europäische Kommission führte vom 12. September bis 5. Dezember 2017 ein Konsultationsverfahren zu Ausweisdokumenten und Aufenthaltstitel durch. Die diesbezüglichen Beiträge fließen in eine Folgenabschätzung ein, welche möglicherweise im zweiten Quartal 2018 zu einer EU-Initiative in diesem Bereich führen wird.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag ist nach seiner Vorlage zu prüfen.

Rückkehrausweise

- **Ziel:** Die Überarbeitung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Ersetzung des Beschlusses zur Ausarbeitung eines Rückkehrausweises, der aufgrund von

³ COM (2017) 650 final, ANNEX 2, S. 4

Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Reisepasses von EU-Bürgern Abhilfe schaffen soll.

- **Stand:** Die Europäische Kommission führte vom 12. September bis 5. Dezember 2017 ein Konsultationsverfahren zum EU-Rückkehrausweis (EU ETD/Emergency Travel Document) durch. Die diesbezüglichen Beiträge fließen in eine Folgenabschätzung ein, welche möglicherweise im zweiten Quartal 2018 zu einer EU-Initiative in diesem Bereich führen wird.
- **Österreichische Position:** Der Vorschlag ist nach seiner Vorlage zu prüfen.

Folgende Initiativen werden von der Europäischen Kommission als „vorrangig anhängige Vorschläge“⁴ behandelt:

- Vorschlag einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der **Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung** und zur Änderung der Richtlinie 2009/101/EG
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein **Europäisches Reiseinformations- und - genehmigungssystem** (ETIAS) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 515/2014, (EU) 2016/399, (EU) 2016/794 und (EU) 2016/1624
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des **Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS)** und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ECRIS-TCN)
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die **Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die **gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen**
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die Vorschriften für die vorübergehende **Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen**
- Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die **Nutzung des Schengener Informationssystems für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger**

⁴ COM (2017) 650 final, ANNEX 3, S. 11 ff

- Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einrichtung, den Betrieb und die **Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der Grenzkontrollen**, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einrichtung, den Betrieb und die **Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen**, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006, des Beschlusses 2007/533/JI des Rates und des Beschlusses 2010/261/EU der Kommission
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur **Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist** (Neufassung)
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die **Asylagentur der Europäischen Union** und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2010
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einrichtung von **Eurodac** für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der [Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten (Neufassung)
- Vorschlag einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung von Normen für die **Aufnahme** von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Normen für die **Anerkennung** von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes sowie zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einführung eines **gemeinsamen Verfahrens** zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU

- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines **Neuansiedlungsrahmens** der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Vorschlag einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Bedingungen für die **Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassende Qualifikationen voraussetzenden Beschäftigung**
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die **Europäische Bürgerinitiative**

Zur „Liste der zurückzuziehenden oder zu ändernden Vorschläge“⁵ schlägt die Europäische Kommission folgende Rechtsakte vor:

- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einführung eines **Rundreise-Visums** und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 562/2006 und (EG) Nr. 767/2008.
Der Vorschlag soll im Rahmen des für das 1. Quartal 2018 geplanten Vorschlags für einen überarbeiteten Visakodex zurückgenommen werden.
- Vorschlag einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den **Visakodex** der Union.
Der Vorschlag soll im Rahmen des für das 1. Quartal 2018 geplanten Vorschlags für einen überarbeiteten Visakodex zurückgenommen werden.

⁵ COM (2017) 650 final, ANNEX 4, S. 5

B) PROGRAMM DES RATES

1) Verfahren

Im September 2006 hat der Rat der Europäischen Union in seiner geänderten Geschäftsordnung festgelegt: *„Alle 18 Monate erstellen die drei künftig amtierenden Vorsitze in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach entsprechenden Konsultationen den Entwurf eines Programms für die Tätigkeit des Rates in diesem Zeitraum.“*

Estland, Bulgarien und Österreich haben daher als Vorsitzende des Rates der Europäischen Union für den Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2018 am 02. Juni 2017 ein gemeinsames Achtzehnmonatsprogramm⁶ vorgelegt.

2) Inhalt des Achtzehnmonatsprogramms des estnischen, des bulgarischen und des österreichischen Vorsitzes

Das vorliegende Programm soll einen Rahmen für die Organisation und die Planung der Arbeit des Rates für achtzehn Monate bieten. Dazu ist es in sechs Bereiche untergliedert. Für jeden dieser Bereiche werden die wichtigsten Dossiers und Themen aufgeführt, mit denen sich der Rat in diesem Zeitraum befassen muss.

Im Rahmen der sechs prioritären Bereiche ist das Bundesministerium für Inneres wie folgt betroffen:

Bereich V. - Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts:

Bürgernahe Polizeiarbeit [nicht legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Sicherheit soll durch Beteiligung der Bürger und eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft gestärkt werden. Ziel ist der gemeinsame Dialog und Austausch zwischen den Bürgern, der Gemeinde sowie der Polizei, vor allem auf lokaler Ebene im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, einen Beitrag zu einem sichereren Leben zu gestalten. Dadurch soll die Arbeit an der Europäischen Sicherheitsagenda vorangebracht werden, um eine echte Sicherheitsunion zu verwirklichen.
- **Stand:** Das Bürgerbeteiligungsmodell „Gemeinsam.Sicher“ wurde im Oktober 2016 im Rahmen eines Pilotprojektes in mehreren Bezirken Österreichs gestartet.
- **Österreichische Position:** Für Österreich zählt „Gemeinsam.Sicher“ zu dem Zukunftsmodell für mehr Sicherheit. Aus diesem Grund ist es eine der Prioritäten unter österreichischem Ratsvorsitz.

Digitale Sicherheit [nicht legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Ein modernes Sicherheitssystem in der realen und digitalen Welt, die Resilienz gegen hybride Bedrohungen im digitalen Raum herstellen sowie Hassbotschaften und Radikalisierung im Netz unterbinden.

⁶ Dok. 9934/17, 10 ff

- **Stand:** Erarbeitete Mindestsicherheitsstandards bei Informations- und Kommunikationstechnik-Produkten werden derzeit in einer europäischen Arbeitsgruppe der ENISA (Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit) eingebracht und auf breiter Basis mit anderen Mitgliedstaaten diskutiert. Im Rahmen der ECISO (European Cybersecurity Organisation) soll daraus eine Basis für zukünftige Europäische Standards erreicht werden.
- **Österreichische Position:** Österreich befürwortet die Herstellung europäischer Standards und begrüßt den Dialog im Rahmen des EU-Internet Forums mit Content Providern.

Interoperabilität [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Verbesserung der Funktionen und der Interoperabilität der bestehenden zentralen IT-Großsysteme Eurodac, Schengener Informationssystem, Visa Informationssystem, Europol-Informationssystem und der Interpol-Datenbank zu Lost and Stolen Travel Dokuments sowie der zu schaffenden Informationssysteme Einreise-/Ausreise-System sowie des Europäischen Reiseinformations- und - genehmigungssystems und des Europäischen Strafregisters für Drittstaatsangehörige.
- Mit der Vernetzung dieser Informationssysteme wird eine wichtige Lücke in JI-Bereich geschlossen, da so gesicherte Informationen und insbesondere eine eindeutige Identifikation von Personen sowie die Aufdeckung von Mehrfachidentitäten/Identitätsmissbrauch ermöglicht werden. Dies ist für alle Behörden im Bereich innere Sicherheit eine notwendige Grundvoraussetzung, um sachgerechte Entscheidungen zu treffen.
- Durch die Interoperabilität der Informationssysteme werden die bestehenden Daten bestmöglich genutzt und eine hohe Datenqualität garantiert. Dies dient auch dem Datenschutz, da Fehleinträge entdeckt und korrigiert werden. Insgesamt sehen die Vorschläge ein hohes Datenschutz-Niveau vor.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2017 einen Vorschlag zur Einführung der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen für Grenzschutz und innere Sicherheit vorgelegt. Dieser Entwurf wird derzeit nun in den zuständigen Gremien (Ratsarbeitsgruppe DAPIX) behandelt.
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt den Kommissionsvorschlag und bringt sich aktiv mit Expertise in die Verhandlungen ein. Es wird ein rascher Abschluss unter AT Vorsitz noch im Jahr 2018 angestrebt.

eu-LISA [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** eu-LISA, die EU-Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht, soll neue Aufgaben (insbesondere das Betriebsmanagement der neuen IT-Großsysteme Einreise-/Ausreise-System – EES, Europäisches Reiseinformations- und - genehmigungssystem – ETIAS und Europäisches Strafregisters für Drittstaatsangehörige – ECRIS) übertragen bekommen.

- **Stand:** Die Europäische Kommission hat am 29. Juni 2017 einen Vorschlag für eine neue Rechtsgrundlage für eu-LISA vorgelegt. Dieser wurde in der Ratsarbeitsgruppe DAPIX – eu-LISA sowie auf JI-Referentenebene diskutiert. Am JI-Rat am 7./8. Dezember 2017 wurde eine allgemeine Ausrichtung des Rates hierzu beschlossen. Der zuständige LIBE-Ausschuss hat am 7. Dezember 2017 seine Position beschlossen.
- **Österreichische Position:** Österreich kann der allgemeinen Ausrichtung zustimmen.

ATLAS-Netzwerk *[nicht legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Intensivierung der Zusammenarbeit von Spezialeinheiten im Rahmen eines verstärkten ATLAS-Netzwerkes.
- **Stand:** Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung des ATLAS Netzwerkes und Einrichtung eines ATLAS Support Office bei Europol wurden vom JI Rat am 07. Dezember 2017 angenommen. Ziel ist, dass ATLAS Support Office mit Jänner 2019 bei Europol in Betrieb zu nehmen.
- **Österreichische Position:** Österreich – EKO COBRA – hat derzeit den Vorsitz im ATLAS Netzwerk und unterstützt eine verstärkte Zusammenarbeit der Spezialeinheiten in der EU. Die Arbeiten dazu sollen unter Österreichischem Vorsitz abgeschlossen werden.

EU-Politikzyklus *[nicht legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Die Umsetzung des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität. Der EU-Politikzyklus (Policy Cycle) wird weiterhin die wichtigste Grundlage für die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität sein.
- **Stand:** Der EU-Politikzyklus ist ein auf vier Jahre angelegter Zyklus zur Bekämpfung der wesentlichen Bedrohungen durch schwere und organisierte Kriminalität, basierend auf dem Serious and Organised Crime Threat Assessment (SOCTA) von Europol. Der EU-Politikzyklus 2014-2017 zur gemeinsamen Bekämpfung von organisiertem Verbrechen hat 2014 unter Aufsicht des Ausschusses für die Innere Sicherheit (COSI) begonnen. Die Prioritäten bei der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität wurden am JI-Rat im Mai 2017 neu festgelegt. Der neue Zyklus 2018-2021 startet mit Jänner 2018 zu den Themen Cybercrime, Drogen, illegale Migration, organisierte Eigentumskriminalität, Menschenhandel (Fokus auf Identifizierung von Migranten, die Opfer von Menschenhandel sind), Schlepperei (Fokus auf Schleppereibekämpfung entlang der Seidenstraße), Abgabenbetrug und Karussellbetrug, Schusswaffen und Umweltkriminalität.
- **Österreichische Position:** Der EU-Politikzyklus ist ein wichtiger Beitrag zur Operationalisierung der polizeilichen Zusammenarbeit auf EU-Ebene und wird von Österreich unterstützt.

Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus *[nicht legislative Maßnahme]*

- **Ziel:** Ein umfassender und integrierter Ansatz in Bezug auf die Prävention von gewalttätigem Extremismus, der sich auch auf die Rolle der Bildung und des interkulturellen Dialogs und auf die Achtung und den Schutz der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Rechte und Freiheiten und der Rechtsstaatlichkeit konzentriert.
- **Stand:** Auf Expertenebene findet laufend Austausch zur Prävention und Verhütung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus statt, zum Beispiel durch die Einrichtung der High-Level Commission Expert Group on Radicalisation (HLCEG-R) 2017. Zudem wurde im September 2017 ein einjähriger Sonderausschuss zur Bewältigung der Defizite bei der Terrorbekämpfung durch das Europäische Parlament eingerichtet.
- **Österreichische Position:** Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus kann nur gesamtgesellschaftlich begegnet werden. Eine enge interministerielle Zusammenarbeit, aber auch eine intensive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft (zum Beispiel IGGÖ – Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich) sowie ein gemeinsames EU-weites Vorgehen ist notwendig, um der Gefahr durch Terror Einhalt zu gebieten.

EU-Außengrenzen [*legislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex, um Grenzkontrollen aus Sicherheitsgründen zunächst ein Jahr lang zu ermöglichen, statt wie bisher nur sechs Monate. Außerdem sollen Grenzkontrollen um ein weiteres Jahr verlängert werden können.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat am 27. September 2017 einen Entwurf für die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex und am 23. November 2017 einen Kompromissvorschlag vorgelegt
- **Österreichische Position:** Österreich unterstützt das Ziel der Initiative. Binnengrenzkontrollen sollen jedoch nicht zeitlich befristet sein, sondern abhängig von Dauer der Bedrohung aufrechterhalten werden können. Im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand soll es zu keiner Verschlechterung des Status Quo kommen.

Rückkehrpolitik [*nicht legislative Maßnahme*]

- **Ziel:** Die Effizienz der EU-Rückkehr- und Rückübernamepolitik soll gesteigert werden. Maßnahmen in Verknüpfung mit anderen Bereichen zur verbesserten Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern sollen konkretisiert werden und letztlich zu einer höheren Rückführungsrate als bisher führen. Das bei der Europäischen Grenz- und Küstenwache eingerichtete Rückführungsbüro soll betroffene Mitgliedstaaten besser als bisher bei Rückführungen unterstützen.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat am 7. März 2017 einen Aktionsplan samt Empfehlungen zum Thema Rückkehr vorgelegt. Auch das Rückkehrhandbuch wurde im Lichte dessen überarbeitet und am 16. November 2017 vorgelegt. Bislang hat die EU 17 Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Weiters bestehen auf EU-Ebene sieben offene Verhandlungsmandate (Marokko, Algerien, China, Belarus, Tunesien, Jordanien und Nigeria).

- **Österreichische Position:** Die genannten Vorhaben entsprechen den österreichischen Bestrebungen und werden daher ausdrücklich begrüßt. Mangelnde Kooperationswilligkeit bei der Rückübernahme abgelehnter Asylwerber muss durch gezielten Einsatz von adäquater Konditionalität und effektiven Anreizen begegnet werden. Sämtliche Aktionen und Maßnahmen, die einer effizienten EU-Rückkehrpolitik förderlich sind werden unterstützt.

Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die EU arbeitet auf eine integrierte, nachhaltige und ganzheitliche EU-Migrationspolitik hin, die auf Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten basiert und auch in Zeiten hohen Migrationsdrucks funktionieren kann.
- **Stand:** Das „Paket I“ wurde am 4. Mai 2016 von der Europäischen Kommission präsentiert und umfasst Neuvorlagen der EASO-Verordnung (Europäische Asylagentur), der EURODAC-Verordnung sowie der Dublin-Verordnung. Das „Paket II“ wurde am 13. Juli 2016 von der Europäischen Kommission präsentiert und umfasst Neuvorlagen der Anerkennungs-Verordnung, der Verfahrens-Verordnung, der Aufnahme-Richtlinie sowie einen Vorschlag zur Schaffung einer EU-Neuansiedlungsrahmen-Verordnung. Betreffend die Rechtsakte zur Europäischen Asylagentur, zur Status Verordnung, zur EURODAC-Verordnung, zur EU-Neuansiedlungsrahmen-Verordnung sowie zur Aufnahme-Richtlinie bestehen bereits partielle, allgemeine Ausrichtungen des Rates. Die Dublin-Verordnung sowie die Verfahrens-Verordnung werden weiterhin auf Expertenebene in der Ratsarbeitsgruppe Asyl verhandelt; unter bulgarischem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2018 soll insbesondere eine Einigung über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verantwortung und Solidarität sowie eine politische Ausrichtung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erfolgen.
- **Österreichische Position:** Die Migrationskrise des Jahres 2015 hat Defizite und Schwächen des Europäischen Asylsystems zutage gebracht. Teil des umfassenden Maßnahmenkatalogs der europäischen Organe war die Vorlage zweier Legislativpakete zur Reform des GEAS. Die Vorschläge zur Reform des GEAS werden grundsätzlich begrüßt. Eine Weiterentwicklung des Systems ist notwendig, um Defizite zu beseitigen und über praxistaugliche Regeln auch für Zeiten mit hohem Migrationsdruck zu verfügen. Betreffend das ausgewogene Verhältnis zwischen Verantwortung und Solidarität ist es besonders wichtig darauf hinzuwirken, dass alle Mitgliedsstaaten der EU einen adäquaten Beitrag zur Resilienz des Europäischen Asyl- und Migrationssystems leisten.

Unterstützung schutzbedürftiger Personen schon außerhalb der EU [nicht legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Durch Aufbau von Kapazitäten in Herkunfts- und Transitländern sollen Drittstaaten bei der Gewährung von internationalem Schutz unterstützt und die Weiterwanderung von Migranten verringert werden. Damit soll ein Beitrag zur Eindämmung der aktuellen Migrationsströme und zur Bekämpfung irregulärer Migration geleistet werden.
- **Stand:** Verstärkter Schutz in der Region und der Ausbau entsprechender Kapazitäten in Drittstaaten sind wesentliche Ziele der nach wie vor in Umsetzung befindli-

chen Migrationspartnerschaftsrahmen (Juni 2016). Parallel dazu wird im Trilog-Verfahren die Schaffung einer EU-Neuansiedlungsrahmen-Verordnung verhandelt, die darauf abzielt ein abgestimmtes Engagement aller EU-Mitgliedstaaten in den Krisenregionen sicherzustellen und eine Grundlage für geordnete, sichere und legale Wege für Schutzsuchende nach Europa zu bieten.

- **Österreichische Position:** Österreich begrüßt eine Stärkung des Schutzes in der Region bei gleichzeitiger Verstärkung von EU-Neuansiedlungs-Bemühungen unter Beachtung der Belastung des nationalen Asyl- und Aufnahmesystems. Die genannten Vorhaben entsprechen den österreichischen Bestrebungen im internationalen Flüchtlingsschutz einerseits gezielt Schutz bereits in der Region zu bieten und andererseits Zugang zu Schutz von irregulärer Migration zu entkoppeln.

Blauer Karte [legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Durch Anwerbung hochqualifizierter Arbeitskräfte soll die neu vorgelegte Richtlinie zur „Blauen Karte EU“ verstärkt dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und gegen den Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften (zum Beispiel in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik, Gesundheits- und Ingenieurwesen) vorzugehen. Die Europäische Kommission schlägt im Wesentlichen folgende Änderungen im Zusammenhang mit der „Blauen Karte EU“ vor: Abschaffung paralleler nationaler Systeme für hochqualifizierte Zuwanderung; Senkung der Zulassungsbedingungen (beispielsweise Senkung der Einkommensschwelle, verkürzte Vertragslaufzeit, Anerkennung gleichwertiger Berufserfahrung); Ausdehnung auf hochqualifizierte Asylberechtigte; Daueraufenthalt nach drei Jahren (statt fünf Jahren); verstärkte Mobilität innerhalb der EU für Inhaber der „Blauen Karte EU“; Erleichterung bei Folgeantrag in anderen Mitgliedstaaten (gekürztes Verfahren, kein erneuter „Arbeitsmarktcheck“ und Übergangsfrist für Arbeitssuche); Einführung eines Systems „vertrauenswürdiger Arbeitgeber“; Verkürzung der Verfahrensfristen, insbesondere beim Erstverfahren.
- **Stand:** Die Europäische Kommission hat am 7. Juni 2016 eine Überarbeitung der Blue-Card Richtlinie vorgelegt. Eine allgemeine Ausrichtung wurde am 26. Juli 2017 unter den EU-Mitgliedsstaaten beschlossen. Seit September 2017 laufen die Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament. Eine politische Einigung zwischen diesen beiden Institutionen ist für Juni 2018 vorgesehen.
- **Österreichische Position:** Grundsätzlich werden Vorhaben, welche die Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessern begrüßt und Maßnahmen zur angemessenen Harmonisierung der Zulassungsbedingungen unterstützt. Die Förderung des (temporären) Zuzugs Hochqualifizierter muss jedoch mit Maß und Ziel erfolgen und stets im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen auf den nationalen Arbeitsmarkt betrachtet werden. Aus österreichischer Sicht ist daher die Beibehaltung paralleler nationaler Systeme von großer Bedeutung. Die Anwendung der Richtlinie auch auf Asylwerber, so wie dies seitens des Europäischen Parlaments gefordert wird, kann nicht unterstützt werden.

Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten [nicht legislative Maßnahme]

- **Ziel:** Die Stärkung der Zusammenarbeit mit relevanten Drittstaaten und Entwicklung von zweckdienlichen Partnerschaften im Migrationspartnerschaftsrahmen zur effektiven Steuerung der Migration und Gewährleistung einer koordinierten Reakti-

on entlang aller Routen. Um eine bessere Kooperationswilligkeit von Schlüssel-Herkunftsländern bei der Rückübernahme zu erreichen, werden positive und negative Anreize gebündelt.

- **Stand:** Die EK legte am 6. September 2017 den fünften Fortschrittsbericht hinsichtlich der Umsetzung und dem Ausbau des neuen Migrationspartnerschaftsrahmens vom 6. Juni 2016 vor: Trotz Verbesserungen bei den Opferzahlen und Fortschritten bei den Migrationspartnerschaftsprogrammen wird ein Stocken der formalen Kooperation zu Rückübernahme und Rückkehr mit prioritären Partnerstaaten attestiert. Es gilt Anreize wie zum Beispiel angepasste Visapolitik zum Vorantreiben der Verhandlungen zu setzen.
- **Österreichische Position:** Österreich spricht sich grundsätzlich für die Migrationspartnerschaften aus. Aufgrund dessen, dass derzeit 10-12% der irregulären Migranten in Österreich aus den derzeitigen Partnerstaaten (Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria, Senegal) stammen, sind zusätzliche Migrationspartnerschaften für mehr geographische Ausgewogenheit gefordert. Beispielsweise eine engere Zusammenarbeit mit Afghanistan, Pakistan, Irak, Iran ebenso wie mit nordafrikanische Staaten.

Wichtige Termine 2018:**Räte der Justiz- und Innenminister:**

- 08./09. März 2018
- 19. April 2018 (unbestätigt)
- 04./05. Juni 2018
- 11./12. Oktober 2018
- 15./16. November 2018 (unbestätigt)
- 06./07. Dezember 2018

Informelle Treffen der Justiz- und Innenminister

- 25./26. Jänner 2018 (Sofia, Bulgarien)
- 05./06. Juli 2018 (Wien, Österreich)

Ministerkonferenzen

- 17./18. Mai 2018 EU-Westbalkan Gipfel (Sofia, Bulgarien)
- 22./23. Mai 2018 EU-US Ministertreffen (Sofia, Bulgarien)
- 12./13. September 2018 Partnerschaft für Sicherheit, Migration und Entwicklung (Wien, Österreich)

* * *

